



Bayerisches Landesamt für Pflege

Bearbeitung der Anträge auf Landespflegegeld

Pflegfachliche und wissenschaftliche
Aufgaben

Förderverfahren zum Thema Pflege



Fördermöglichkeiten

Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFör
Richtlinie Pflege - WoLeRaF



PflegesoNahFöR

Pflege im sozialen Nahraum

Fördergegenstand

Die investive Förderung von ...

- Kurzzeitpflegeplätzen, Verhinderungspflege und palliativer Pflege
- Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung (Anwendungsbereich PflWoqG)
- Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung
- Tages- und Nachtpflegeplätzen
- Ambulant betreuten Wohngemeinschaften (**bis zu** 60.000 € je Platz)
- Dauerpflegeplätzen
- Dauerpflegeplätzen in Einrichtungen mit Öffnung in den sozialen Nahraum
- Begegnungsstätten

Gefördert wird die Schaffung, der Ersatzneubau, der Umbau und die Modernisierung der o.g. Einrichtungsarten.

Kontakt

Homepage

www.pflegesonah.bayern.de

Funktionspostfach PflegesoNahFÖR

pflegesonah@lfp.bayern.de

Telefon

09621 / 9669 – 2544

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr



WoLeRaF

Richtlinie Pflege

Fördergegenstand

**Im Rahmen einer Projektförderung werden nach der Richtlinie Pflege –
WoLeRaF bezuschusst ...**

1. Der Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene
2. Die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege
3. Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege dienen

Fördergegenstand

WoLeRaF Nr. 1 – Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften

- **Anschubfinanzierung** bis zu einer Höhe von **maximal 40.000 €** für einen Zeitraum von **bis zu zwei Jahren**
- Die Zuwendung beträgt **höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Es gelten die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen ANBest-P**
- Unabhängig von einer Förderung nach der Richtlinie PflegesoNah
- **Antragstellung ganzjährig möglich**, frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem LfP wird empfohlen.
- **Empfehlung:** Antragstellung 3 Monate vor geplantem Projektbeginn

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind ...

- a. **Personal-** und Sachkosten bzw. **Honorarkosten** für eine **sozialpädagogische Fachkraft** oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Berufsausbildung, die/der als **Moderatorin bzw. Moderator** zum Aufbau des Gremiums der Selbstbestimmung tätig ist
- b. **Notwendige Öffentlichkeitsarbeit** für die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- c. **Notwendige** Ausgaben für **externe Beratungsleistungen**, zur Koordination und Organisation sowie zur vorübergehenden Begleitung

Die Zuwendung beträgt für die o.g. Ausgaben **maximal 25.000 Euro**.

Zuwendungsfähige Ausgaben

d. Notwendige Ausgaben für erforderliche Ausstattungsgegenstände für

- Gemeinschaftsräume im Innenbereich
- Gemeinschaftsflächen im Außenbereich
- Ausstattungsgegenstände, die den besonderen Bedürfnissen oder dem Schutz der Mieterinnen und Mieter dienen

Die Zuwendung beträgt für die o.g. Ausgaben **maximal 15.000 Euro.**

Zuwendungsvoraussetzungen

Ausgewogenes Konzept

- **Ziel und Zweck** des Vorhabens, die geplanten Strukturen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, insbesondere Aussagen zum **Stand der Planung**, den **Räumlichkeiten**, der **Organisation**, der Personalausstattung sowie der Qualifikation des Personals
- die **Entwicklungsperspektive** sowie die Nachhaltigkeit
- die Sicherstellung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter (**Gremium der Selbstbestimmung**)
- die **konkrete Ausgestaltung von Leistungen und Gegenleistungen**, die Einbindung vorhandener Ressourcen insbesondere durch bürgerschaftliches Engagement sowie die aktive Rolle der Angehörigen beziehungsweise gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- die **Einhaltung der Kriterien** der von der Koordinationsstelle Pflege und Wohnen veröffentlichten Eckpunkte

Zuwendungsvoraussetzungen

Dem Antrag sind beizufügen:

- **Konzept** (s.o.)
- mittelfristiger **Finanzierungsplan** für die nächsten fünf Jahre
- für die Bewilligung der **Personalausgaben**:
 - Tätigkeitsbeschreibung
 - Qualifikationsnachweis
- Erklärung zu den **subventionserheblichen Tatsachen**
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuschuss- Förderung als **DAWI-De-minimis-Beihilfe**
- **Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag**
- aktueller Auszug aus dem **Vereins- oder Handelsregister**
- **Vertragsentwürfe** für Miete, Pflege und Betreuung

Kontakt

Homepage

www.lfp.bayern.de/richtlinie-pflege-woleraf

Funktionspostfach Ambulant betreute Wohngemeinschaften

abWG@lfp.bayern.de

Telefon

09621 / 9669 – 2541

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag

13.00 – 16.00 Uhr